

Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Einwohner von Sachsen-Anhalt

RdErl. des MF vom 12. Juni 2013

1. Leistungszweck

- 1.1 Das Land Sachsen-Anhalt gewährt schnelle finanzielle Unterstützungen als Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung für die infolge der Hochwasserkatastrophe im Bereich der über die Ufer getretenen Flüsse Geschädigten nach Maßgabe dieser Richtlinien. Grundlage ist der Beschluss der Landesregierung vom ~~11~~ Juni 2013.
- 1.2 Auf die Gewährung der Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

2. Leistungsempfänger

- 2.1 Unterstützt werden nur natürliche Personen.
- 2.2 Im Rahmen dieser Richtlinie können gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen sowie sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht unterstützt werden.

3. Leistungsvoraussetzungen

- 3.1 Unterstützungen sind zur Behebung der ersten Not bestimmt, die unmittelbar auf das Hochwasser zurückzuführen ist.
- 3.2 Die Soforthilfe ist gegenüber Versicherungsleistungen subsidiär. Besteht Versicherungsschutz, wird die Soforthilfe in Form eines Darlehns gewährt, das mit Auszahlung der Versicherungsleistung zurückzuzahlen ist. Der Empfänger muss einem Datenab-

gleich mit den Anbietern von für das Schadendereignis relevanten Versicherungsleistungen zustimmen und tritt seine Versicherungsansprüche in Höhe der Soforthilfe an das Land ab.

Soweit Dritte zur Abdeckung derselben Schäden Zahlungen geleistet haben, findet auch insoweit eine Anrechnung statt. § 11a SGB II bzw. § 84 SGB XII finden Anwendung.

Die Leistung ist auch zu erstatten, soweit ein Leistungsbescheid gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 48, 49, 49 a VwVfG zurückgenommen oder widerrufen wird.

- 3.3 Unterstützung wird nur an Geschädigte geleistet, deren selbstgenutzter Wohnraum am amtlich gemeldeten Wohnsitz von Schäden durch Oberflächenwasser, Wasser-
austritte aus der Kanalisation und durch Grundwasseranstieg unmittelbar infolge des Hochwassers in den Flüssen betroffen ist.
- 3.4 Die Leistungsempfänger haben zur Glaubhaftmachung bei Antragstellung die als Anlage beigefügte schriftliche Erklärung abzugeben. Der Schaden ist vor Auszahlung auf Verlangen nachzuweisen, wenn im Einzelfall Zweifel an der Erklärung bestehen.

4. Art, Umfang, und Höhe der Leistung

- 4.1 Als Unterstützung wird bis zu 400 EUR pro geschädigte erwachsene Person und bis zu 250 Euro für Minderjährige ausgezahlt, maximal jedoch bis zu 2.000 EUR pro Haushalt. Die Höhe der Unterstützung darf die Höhe des Schadens nicht übersteigen.
- 4.2 Berechtigten soll die Unterstützung bar ausgezahlt werden, wenn ihnen aufgrund der Umstände eine Überweisung nicht schnell genug hilft.

5. Anweisungen zum Verfahren

- 5.1 Die Unterstützungen können von den geschädigten Personen bei der zuständigen kreisangehörigen Kommune oder Kreisfreien Stadt beantragt werden. Dabei ist der amtlich gemeldete Wohnsitz im betroffenen Gebiet nachzuweisen.

- 5.2 Die kreisangehörigen Kommunen und Kreisfreien Städte prüfen und entscheiden als zuständige Behörde über die beantragte Soforthilfe in eigener Zuständigkeit. Sie prüfen insbesondere, ob der Antragsteller in der Kommune amtlich gemeldet ist und ob der vorgetragene Schadenseintritt glaubhaft ist (vgl. 3.4).

In die Leistungsbescheide (Muster: Anlage 3) ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahmen vom Bundesministerium des Innern und dem Land Sachsen-Anhalt jeweils zur Hälfte finanziert werden.

- 5.3 Die kreisangehörigen Kommunen prüfen nach pflichtgemäßem Ermessen, ob sie über die erforderlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen. Ist dies nicht der Fall, übertragen sie ihre Aufgaben durch Abschluss einer Vereinbarung ganz oder teilweise auf den Landkreis.
- 5.4 Die Auszahlung der Unterstützungen an die unmittelbar Geschädigten erfolgt ab sofort. Anträge können bis spätestens zum 15.7.2013 gestellt werden. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt durch die kreisangehörigen Kommunen und Kreisfreien Städte.
- 5.5 Die auszahlenden Kommunen treten für die Leistungen in Vorleistung und rechnen sie jeden Freitag mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt ggf. nach näheren Vorgaben für die vorangegangene Woche ab. Die Erstattungen sind für den nachfolgenden Montag vorgesehen.
- 5.6 Der Zahlungsempfänger hat bei der Kommune, die die Hilfen ausgezahlt hat, einen Nachweis des Schadens durch Fotos und ähnliche geeignete Beweismittel innerhalb eines Monats nachzureichen. Ein Nachweis durch Rechnungen Dritter ist nicht erforderlich, die Leistung wird auch an Personen gewährt, die die Schäden in Eigenarbeit beheben. Es ist der als Anlage 2 beigefügte Nachweisbogen zu verwenden. Zahlungen von Versicherungsleistungen teilt der Geschädigte unverzüglich mit.

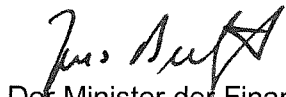
Die Kommune überprüft insbesondere die zum Nachweis eingereichten Unterlagen und inwieweit von Dritten anzurechnende Leistungen erbracht wurden. Sofern sich aus der Prüfung ein Rückforderungsanspruch ergibt (s. Nr. 3.2), ist dieser unverzüglich geltend zu machen.

Rückzahlungen sind an das Ministerium der Finanzen auszukehren.

- 5.7 Das Ergebnis der Prüfung ist von den kreisangehörigen Kommunen dem Landkreis zur Prüfung zu übermitteln. Die Landkreise und die kreisfreien Städte übermitteln dem Landesverwaltungsamt das Prüfungsergebnis. Die abschließende Prüfung wird durch das Landesverwaltungsamt vorgenommen.
- 5.7 Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs bleiben unberührt.
- 5.8 Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem RdErl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.


Der Minister der Finanzen

Anlage1

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:
Bankverbindung:

Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir,

dass mein/unser Schaden durch das Hochwasser am Privateigentum in meinem/unserem Haushalt mindestens so hoch wie die beantragte Hilfe ist. Entsprechende Belege (Fotos u. ä.) übergebe ich entweder anliegend oder werde sie innerhalb von vier Wochen nachreichen bzw. ergänzen.

Zahl der im Haushalt lebenden Personen: davon minderjährig:

Ich bin gegen Elementarschäden versichert: ja / nein

Wenn ja: bei folgender Versicherung:

Mir ist bekannt, dass ich die Soforthilfe zurückzahlen muss, wenn ich später entsprechende Versicherungsleistungen erhalte. Ich trete meinen Versicherungsanspruch in der Höhe der empfangenen Leistung an das Land Sachsen-Anhalt ab. Ich erkläre mich mit einem Datenabgleich mit den Anbietern von Elementarschadensversicherungen und Organisationen, die Spendenmittel auszahlen, zur Überprüfung meiner Angaben einverstanden.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch unrichtige oder unvollständige Angaben Leistungen erwirke bzw. dies versuche. Mir ist bekannt, dass die Leistungen zurückzuzahlen sind, wenn sie durch falsche Angaben erwirkt wurden oder wenn ich meinen Nachweispflichten ungenügend nachkomme.

Die Auszahlung der Soforthilfe setzt voraus, dass der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist. Dies kann durch Erklärung eines Rechtsmittelverzichts herbeigeführt werden. Hiermit verzichte ich / verzichte ich nicht (unzutreffendes streichen) unwiderruflich auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Anlage 2

Erfassungsbogen „Hochwasser 2013“ für private Haushalte und Einrichtungen

Den Erfassungsbogen reichen Sie bitte spätestens einen Monat nach Antragstellung bei Ihrer zuständigen Gemeinde ein.

<u>1. Persönliche Daten</u>	
Name	Vorname
Telefon-Nr.:	Ggf. Telefax-Nr.:
E-Mail:	
PLZ	Ort
Straße und Hausnummer	
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	
Gemeinde/Landkreis	
<u>2. Bankverbindung</u>	
Konto-Nr.	Bankleitzahl
Bank (Name/Ort)	
<u>3. Lage der geschädigten Gebäude/Anlagen/Flächen</u>	
Ort	
Straße und Hausnummer	
<u>4. Beschreibung der durch Hochwasser entstandenen Schäden (konkrete Beschreibung/evtl. Foto als Anlage beifügen) und Aufwendungen</u>	
Schäden an:	
☐ Fassade ☐ Wohnräume ☐ Keller ☐ Nebengebäude ☐ Inventar/Hausrat ☐ sonstige Aufwendungen (z.B. für Übernachtungen)	
☐ Das Gebäude/die Wohnung war wegen Überflutung nicht bewohnbar. (Evakuierung vom bis)	
Ist das Gebäude weiterhin bewohnbar?	
☐ Ja ☐ Nein (bitte in der Anlage die Gründe der Unbewohnbarkeit erläutern)	
<u>5. Höhe des Schadens (geschätzt)</u>	
☐ Gebäudeschäden	_____ €
☐ Schäden am Hausrat	_____ €

☐ Sonstige Schäden	_____ €
Gesamtschaden	_____ €
<u>6. Schadensregulierung</u>	
Versicherungsschutz ☐ besteht ☐ besteht nicht/weil nicht versichert ☐ besteht nicht/weil nicht möglich	Versicherung/Versicherungsschein-Nr. _____ (Name des Unternehmens)
Regulierung ☐ ist noch nicht erfolgt (Ergebnis wird unverzüglich nach Abschluss mitgeteilt) ☐ ist bereits erfolgt ☐ ist teilweise erfolgt (weitere Teilbeträge werden mitgeteilt)	Betrag in € _____ Betrag in € _____
Ich habe aufgrund des Schadens Leistungen Dritter (außer den bereits genannten Versicherungsleistungen) erhalten: ja / nein (falls ja: bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern).	
☐ Es handelt sich um ein eigenes vermietetes Objekt. ☐ Es handelt sich um ein gemietetes Objekt. ☐ Es handelt sich um ein eigenes selbst genutztes Objekt.	
<u>7. Schadensermittlung durch Dritte</u>	
☐ nicht durchgeführt (Schäden mit Fotos in der Anlage dokumentieren) ☐ in Auftrag gegeben bei _____ ☐ durchgeführt von (bitte Kopie beifügen) _____	
Mir ist bekannt, dass ich zur wahrheitsgemäßen Abgabe der genannten Erklärungen verpflichtet bin und im Falle der Zuwiderhandlung mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen und die empfangenen Leistungen zurückzuzahlen habe. Die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Versicherungsakte wird erteilt.	
_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift)
<u>8. Bestätigung durch die Gemeinde</u>	

Der Antragsteller/Die Antragstellerin hat in seinem/ihrem Eigentum Schäden durch das o. g. Unwetterereignis erlitten (soweit möglich: Einschätzung inwieweit eine besondere Härte besteht).

(Ort, Datum)	(Unterschrift)
(Name/Amtsbezeichnung)	(Stempel bzw. Siegel)

(Kopfbogen der Bewilligungsbehörde)

Datum

Name/Anschrift des Bescheidempfängers

Leistungsbescheid

Sehr geehrter Herr / Frau ...,

aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Einwohnern von Sachsen-Anhalt sowie Ihres Antrages vom2013 wird Ihnen eine Soforthilfe vonEuro gewährt.

Die Leistung dient der Unterstützung der vom Hochwasser unmittelbar Geschädigten. Soweit die Schäden nicht durch Dritte abgedeckt werden, wird die Leistung dauerhaft gewährt. An Betroffene, deren Schaden durch Versicherungsleistungen oder sonstige Schadensersatzleistungen Dritter ausgeglichen wird, erfolgt die Auszahlung als Darlehn.

Die Soforthilfe wird vom Bundesministerium des Innern und dem Land Sachsen-Anhalt jeweils zur Hälfte finanziert.

Grundlage der Unterstützungsleistung ist die von Ihnen abgegebene Erklärung.

Nebenbestimmung:

Sie sind verpflichtet, einen Nachweis des Schadens durch Fotos und ähnliche geeignete Beweismittel innerhalb eines Monats nachzureichen. Ein Nachweis durch Rechnungen Dritter ist nicht erforderlich, die Leistung wird auch an Personen gewährt, die die Schäden in Eigenarbeit beheben. Es ist der als Anlage beigefügte Nachweisbogen zu verwenden. Zahlungen von Versicherungsleistungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Zahlung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto ... / ist bar an Sie / an den / die von zum Zahlungsempfang schriftlich bevollmächtigte(n) ... erfolgt.

Die Leistung ist zurückzuzahlen, sofern die Schäden durch Leistungen von Dritten ausgeglichen wurden oder der Bescheid gemäß § 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 48, 49, 49 a VwVfG zurückgenommen oder widerrufen wird.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei
.....
schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Unterschrift